

# ZUSATZOFEN

## Ansuchen um Aufstellung eines Zusatzofens



Österreichische Wohnbaugenossenschaft  
gemeinnützig registrierte Gen. m. b. H.  
Moserhofgasse 14  
8010 Graz  
zH Hausmanagement  
E-Mail: **online@oewg.at**

ÖWGES  
Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m. b. H.

### Daten des/r Hauptmieter/s

Vorname

Telefonnummer

Kunden-Nr.

Nachname

E-Mail-Adresse

Straße, Haus, Whg.-Nr.

PLZ, Ort

Hiermit wird um die Zustimmung zum Aufstellen eines Zusatzofens unter Einhaltung folgender Bedingungen ersucht:

- ▶ Sämtliche Kosten sind vom Mieter zu tragen. Das betrifft auch zukünftige Erhaltungs- und Wartungsaufwendungen, Umbau der Kaminanlage, etc.
- ▶ Es ist vom Mieter zu beachten, dass der Zusatzofen und die angeschlossene Kaminanlage entsprechend den technischen Vorschriften laufend gewartet und überprüft werden müssen. Der Mieter haftet für Schäden aus diesem Titel.
- ▶ Da die bestehenden Rauchfänge nur für feste Brennstoffe mit hohen Abgastemperaturen errichtet wurden, ist vom Mieter zu beachten, dass neuere Heizgeräte aufgrund ihrer emissions- und verbrennungsoptimierenden Eigenschaften Rauchgase mit sehr geringen Temperaturen hervorbringen, was wiederum zu Kondensatbildung und Zerstörung des Rauchfangmauerwerkes durch Versottungserscheinungen führen kann. Eine Adaptierung des Kaminschlauches mittels Edelstahl- oder Keramikrohren ist dringend anzuraten.
- ▶ Die Aufstellung und die Umbauarbeiten sind **vorweg** mit dem für das Objekt zuständigen Rauchfangkehrer abzustimmen. Dessen Empfehlungen und Vorschriften sind vom Mieter verbindlich umzusetzen.
- ▶ Für das Auffangen und Ableiten der Kondensatbildung im Kaminschlauch ist der Mieter verantwortlich.
- ▶ Sämtliche Arbeiten haben durch behördlich konzessionierte Fachfirmen zu erfolgen.

# ZUSATZOFEN

## Ansuchen um Aufstellung eines Zusatzofens

- ▶ Nach Abschluss aller Arbeiten sind der Hausverwaltung folgende Bestätigungen vorzulegen:
  - Bestätigung des Rauchfangkehrers über den ordnungsgemäßen Einbau des Ofens, dessen Einschlauchung und Umbau des Kamines.
  - Bestätigung eines Elektrounternehmens über den Anschluss metallischer Rauchfänge an die Erdungsanlage.
  - Bestätigung des mit der Lieferung, Aufstellung, Einbau und Umbau betrauten Heizungsinstallationsunternehmens über die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten einschließlich Kondensatableitung.
- ▶ Der vom Mieter beauftragten Firma sollte auch die Haftung hinsichtlich Tragfähigkeit des Gebäudes (Gewicht des Zusatzofens) übertragen werden, andernfalls haftet der Mieter persönlich für diesbezügliche Bauwerksschäden.
- ▶ Verputzschäden und Verunreinigungen von Allgemeinflächen (Stiegenhaus, Keller, Dachboden) sind ordnungsgemäß und prompt wieder instand zu setzen.
- ▶ Bei Auflösung des Mietverhältnisses bzw. bei Rückstellung des Mietgegenstandes können keinerlei Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Der ursprüngliche Zustand ist unaufgefordert wieder herzustellen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (en)- mit Vorstehendem vollinhaltlich einverstanden

---

Ort, Datum

---

Zustimmung durch die Hausverwaltung